

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 151/2003

Sitzung vom 25. Juni 2003

903. Dringliches Postulat (Schaffung neuer Lehrstellen beim Kanton)

Kantonsrätin Chantal Galladé, Winterthur, und die Kantonsräte Ralf Margreiter, Zürich, und Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, haben am 26. Mai 2003 folgendes dringliche Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen, wie er neue Lehrstellen und Ausbildungsplätze auf das Schuljahr 2003/04 schaffen kann.

Begründung:

Noch sind im Kanton Zürich ungefähr 700 Jugendliche ohne Lehrstelle für diesen Sommer. Während die Stadt Zürich auf diese Krise mit der Schaffung von 81 zusätzlichen Lehrstellen und 63 Praktikumsplätzen reagiert und die Stadt Winterthur 27 neue Lehrstellen anbietet, bietet der Kanton aus Spargründen keine neuen Lehrstellen an. Diese Rechnung geht jedoch nur bedingt auf, da Jugendliche ohne Perspektive und Ausbildung dem Staat Kosten verursachen werden. Es ist unumgänglich, eingehend zu prüfen, wie neue Lehrstellen geschaffen werden können. Der Kanton Zürich hat wegen der prekären Lage auf dem Lehrstellenmarkt mit der Aktion «Mehr Lehrstellen» die Arbeitgeber zum Anbieten von mehr Ausbildungsplätzen aufgerufen. Der Kanton soll mit gutem Beispiel vorangehen und seinen Teil an der Schaffung neuer Lehrstellen übernehmen. Auf diese Situation nicht zu reagieren, wäre unverantwortlich für den Kanton Zürich.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 2. Juni 2003 für dringlich erklärt.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Chantal Galladé, Winterthur, Ralf Margreiter, Zürich, und Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Lehrstellensituation kann nicht isoliert als kurzfristig vom Staat oder der Wirtschaft zu lösendes Problem betrachtet werden, sondern sie ist in einem grösseren, auch gesellschaftspolitischen Rahmen zu sehen. Einerseits führen die beschleunigten Zyklen von Angebots- und Nachfrageüberhängen bei den Arbeits- und Ausbildungsplätzen zu den heute bekannten strukturellen Problemen auf dem Arbeitsmarkt. Andererseits wirken sich auch bildungspolitische Elemente aus. Der Sog der Mittelschule und die durch die Aufwertung verschiedener Berufslehrgänge gestiegenen Anforderungen verändern die Bewerbungschancen der

Jugendlichen, die sich für eine Lehre entscheiden, aber den erforderlichen schulischen Voraussetzungen kaum zu entsprechen vermögen, nachhaltig negativ. Zudem ist die Anspruchs- und Erwartungshaltung vieler Jugendlicher zu sehr auf «Traumberufe» – aus ihrer Sicht – ausgerichtet, was dazu führt, dass heute beispielsweise allgemein Büroberufe (z.B. KV und Informatik) einen grossen Nachfrageüberhang zeigen, handwerkliche und industrielle Berufe hingegen Mühe haben, ihre Lehrstellen zu besetzen. So können auch beim Kanton seit einigen Jahren nie alle angebotenen Lehrstellen für Forstwerte und für Landwirtschaft besetzt werden. Offensichtlich ist zudem der Nachweis über alle offenen Stellen bzw. über alle Jugendlichen ohne Lehrstelle nicht unproblematisch. Unter der Leitung des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) arbeitet eine «TaskForce Lehrstellen» in einer Arbeitsgruppe «Statistik» u. a. an der Optimierung der verfügbaren Datenquellen und Statistikinstrumente. Der Kanton Zürich ist durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt vertreten. Ziel ist es, bis Herbst 2003 über verlässliche Beobachtungs- und Prognoseinstrumente zu verfügen.

Es ist sicher unbefriedigend, wenn Jugendliche keine (passende) Lehrstelle finden. Es kann aber auch nicht die Aufgabe des Staates sein, einen trendmässigen Nachfrageüberhang durch entsprechende Angebote zu regulieren und dadurch Berufsleute auszubilden, die nach Lehrabschluss vom Arbeitsmarkt nicht aufgenommen werden können. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die Finanzdirektion 1993 im Einvernehmen mit dem Regierungsrat ein Schreiben an die Direktionen erlassen hat und sie aufforderte, bei Stellenbesetzungen die eigenen Lehrabgänger vorrangig zu berücksichtigen; gleichzeitig wurde das Personalamt als zentrale Betreuungsstelle der kaufmännischen Lehrverhältnisse der Zentral- und Bezirksverwaltung angewiesen, keinen Lehrling in die Arbeitslosigkeit zu entlassen, sondern notfalls Jugendliche im eigenen Amt weiterzubeschäftigen. Seither wird dieser Grundsatz eingehalten. Je nach Arbeitsmarktsituation wünschten und erhielten zwischen 45% und 88% der Lehrabgängerinnen und -abgänger ihren ersten Arbeitsplatz als Angestellte bei der kantonalen Verwaltung.

Das Lehrstellenangebot der kantonalen Verwaltung ist keine Manövriermasse, die sich je nach Konjunkturlage und Arbeitsmarktverhältnissen gewissermassen als Ausgleichsbecken beliebig anpassen lässt. Eine Erhöhung der Ausbildungsangebote verlangt vor allem geeignete Arbeitsplätze mit entsprechenden Aufgaben, sichergestellte optimale Ausbildungsbetreuung durch Lehrmeisterinnen und Lehrmeister sowie finanzielle Mittel. Für die kantonale Verwaltung, und im

Besonderen für kaufmännische Lehrlinge, wurde als Kennzahl «Kosten pro Lehrling» (ohne Arbeitsplatzkosten) ein Betrag von Fr. 20 000 erhoben (die Privatwirtschaft rechnet je nach Betriebsgrösse und Branche zwischen Fr. 12 000 und 35 000). Die kantonale Verwaltung hat während der letzten 15 Jahre trotz verschiedenen Sparprogrammen sowie Privatisierung mehrerer Organisationseinheiten (wie Staatskellerei, Informatikdienste, Flughafen, die alle eine beachtliche Anzahl Lehrstellen anboten) ihr Lehrstellenangebot nicht nur gehalten, sondern noch laufend erhöht. Die folgenden Zahlen aus der Personalstatistik beziehen sich nur auf die Berufe gemäss Berufsbildungsgesetz:

1986 waren es 434 Ausbildungsverhältnisse, 1989 bereits 483, bis 1994 stiegen sie auf 657, 1997 lagen sie bei 740 und 2002 bei 752. Wenn alle Lehrverhältnisse, auch diejenigen für Berufe ausserhalb des Berufsbildungsgesetzes, mit erfasst werden, was insbesondere Berufe im Gesundheitsbereich betrifft, so wurden 1998 rund 890 aufgeführt; die aktuelle Statistik vom Juni 2003 weist insgesamt 1061 Lehrverhältnisse aus, was einer erneuten Steigerung während der letzten fünf Jahre um fast 20% entspricht.

Trotz Sanierungsprogramm 04 wurde die Anzahl der Lehrlinge nicht gesenkt, sondern erhöht. Eine kurzfristige Umfrage bei den Direktionen und ihren Ämtern, die für die Anstellung von Lehrlingen zuständig sind, ergab – ohne Gewähr für Vollständigkeit – im Hinblick auf den Lehrbeginn im August 2003, dass bereits folgende zusätzliche Lehrstellen geschaffen worden sind:

Finanzdirektion (zuständig für die zentrale Anstellung der kaufmännischen Lehrlinge der Zentral- und Bezirksverwaltung): 5 KV-Lehrstellen und 2 Praktikumsstellen für postmaturitäre kaufmännische Berufsausbildung.

Gesundheitsdirektion: 31 zusätzliche Stellen für die neue Berufslehre FAGE (Fachangestellte Gesundheit).

Bildungsdirektion: 3 Informatikerlehrstellen.

Baudirektion: 4 Betriebspraktikerstellen (sowie bereits für August 2004 vorgesehen je eine Stelle Chemielaborant/in und Betriebspraktiker/in).

Insgesamt mindestens 45 zusätzliche Stellen wurden demnach für den bevorstehenden Lehrbeginn bereits geschaffen. Der Regierungsrat wird die Direktionen beauftragen, allfällige weitere Möglichkeiten zu prüfen und wahrzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 151/2003 nicht zu überweisen.

– 4 –

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi